

## Allgemeine Bedingungen für Pauschalen

Die Plattform [www.fribourgregion.ch](http://www.fribourgregion.ch) wird vom Freiburger Tourismusverband, Rte de la Glâne 107, Postfach 1560, 1701 Fribourg (nachstehend FTV genannt), betrieben. Über seine Internet-Website oder die Partner-Sites von [fribourgregion.ch](http://fribourgregion.ch) können die Kunden ein oder mehrere Pauschalangebot(e) in einem Tourismusort ihrer Wahl buchen.

### 1 ANWENDBEREICH

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (KUNDE) und dem Freiburger Tourismusverband (FTV).

1.2. Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Mitglieder einer Personengruppe, die eine Dienstleistung gebucht haben (z.B. Reiseteilnehmer/Innen).

### 2 OBJEKTBSCHREIBUNG

2.1. Der FTV stellt die auf der Plattform [www.fribourgregion.ch](http://www.fribourgregion.ch) publizierten Informationen bezüglich Objekt, Zimmer, Wohnungen und andere kostenpflichtige oder kostenlose Leistung(en) zur Verfügung.

2.2 Der FTV aktualisiert die auf seiner Website zur Verfügung gestellten Angaben. Entsteht ein Schaden aus einer durch einen Leistungserbringer nicht angezeigten Änderung, so kann der FTV auf diesen zurückgreifen.

### 3 VERTRAGSABSCHLUSS UND DIENSTLEISTUNGEN

3.1. Sämtliche Verträge für die verkaufte(n) Dienstleistung(en) werden direkt zwischen dem KUNDEN und dem FTV abgeschlossen.

3.2. Die Dienstleistungen entsprechen der Dienstleistungsbeschreibung, wie sie im Prospekt oder auf der Internet-Site des FTV oder des lokalen Tourismusbüros bei der Buchungsbestätigung aufgeführt sind.

3.3. Der Vertrag zwischen dem KUNDEN und dem FTV wird zum Zeitpunkt des Versandes der Buchungsbestätigung abgeschlossen.

3.4. Der FTV behält sich das Recht vor, den Vertrag vor dem Reiseantritt zu annullieren. Wird der Vertrag aus einem nicht durch den Kunden verschuldeten Grund annulliert, so hat dieser Anspruch auf eine gleichwertige oder hochwertigere andere Buchung, falls ihm der FTV eine solche vorschlagen kann, bzw. auf eine minderwertigere Buchung mit Rückerstattung der Preisdifferenz, oder auf die Rückerstattung der bezahlten Beträge.

3.5. Ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich und liegt die Anzahl angemeldeter Personen unter dieser Zahl, so kann der FTV den Vertrag annullieren. Eine solche Annullation berechtigt zu keiner Entschädigung oder zu den unter Ziffer 3.4. beschriebenen Ansprüchen. Gleiches gilt für die Annullation in Fällen höherer Gewalt.

### 4 KOSTEN UND EXTRAS

Die im Vertrag in Schweizer Franken angegebenen Preise sind verbindlich. Sollten Taxen, Kosten, oder Transportkosten eingeführt oder erhöht werden, ist eine Anpassung der Preise bis zu drei Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn oder der Erfüllung der Dienstleistung möglich.

### 5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. Unmittelbar nach der Validierung der Buchung erhalten der KUNDE und der FTV von der FTV-Plattform eine schriftliche Bestätigung. Die Buchungsbestätigung bezeichnet die im Preis enthaltenen Leistungen (z.B. Frühstück, Transporte, Mahlzeiten usw.).

5.2. Die zusätzlichen Kosten (Minibar, Telefon, Kabel-TV, Parkplatz, Garage, Kurtaxen usw.) werden direkt beim LEISTUNGSTRÄGER bezahlt.

Als LEISTUNGSTRÄGER gelten namentlich Hotels, Restaurants, Bergbahnen, Museen und andere Besichtigungsorte sowie weitere Leistungsträger von touristischen Dienstleistungen.

5.3. Damit die Buchung gültig ist, ist der gesamte Buchungsbetrag von Pauschalen per Kreditkarte oder Rechnung zu bezahlen. Die Buchung über das Online-Buchungssystem ist nur mit einer gültigen Kreditkarte möglich.

### 6 ANNULLATIONSBEDINGUNGEN UND No-SHOWS

6.1. Der KUNDE muss den FTV unverzüglich von jeder Annullation entweder per eingeschriebenen Brief oder per E-Mail in Kenntnis setzen.

6.2. Im Falle einer Annullation einer Buchung durch den KUNDEN werden die nachstehenden Annullationsgebühren erhoben:

45-21 Tage vor Reisebeginn 50%

21-3 Tage vor Reisebeginn 75%

2-0 Tage vor Reisebeginn 100%

6.3 Wird der Aufenthalt wegen des Verschuldens des KUNDEN unterbrochen, kann dieser keinen Anspruch auf Rückerstattung erheben oder einen Ersatz der nicht beanspruchten Leistungen fordern.

6.4. Bei Verhinderung kann der Kunde seine Buchung an eine Person abtreten, die alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und zu den gleichen Bedingungen an der Reise teilnehmen wird. Der KUNDE hat hierüber den FTV innerhalb einer angemessenen Frist vor dem Reiseantritt zu informieren. Der KUNDE und die ihn vertretende Person haften für den Preis sowie für die durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten solidarisch.

6.5. In der Pauschale ist keine Annullationskostenversicherung enthalten. Es wird dem KUNDEN empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

## **7 ÄNDERUNG SEITENS DES LEISTUNGSTRÄGERS**

7.1. Vor Vertragsabschluss können angebotene Dienstleistungen und Preise geändert werden.

7.2. Im Falle einer wesentlichen Leistungsänderung nach Vertragsabschluss informiert der FTV den KUNDEN schnellstmöglich, unter Angabe der Auswirkung der Änderung auf den Preis. Eine Preiserhöhung von mehr als 10% gilt als eine wesentliche Leistungsänderung.

7.3. Im Falle einer wesentlichen Leistungsänderung, die vom KUNDEN nicht akzeptiert wird, kann dieser den Vertrag entschädigungslos kündigen. In diesem Fall informiert er den FTV innert kürzester Frist.

7.4. Kündigt der KUNDE den Vertrag infolge einer wesentlichen Änderung durch den FTV, so hat er Anspruch auf eine gleichwertige oder hochwertigere andere Reise, falls der FTV ihm eine solche vorschlagen kann, bzw. auf eine minderwertigere Reise mit Rückerstattung der Preisdifferenz, oder auf die Rückerstattung der von ihm bezahlten Beträge.

7.5. Der KUNDE kann jedoch diese Rechte nicht geltend machen, wenn die Änderung des Vertrages auf einen Fall höherer Gewalt oder darauf zurückzuführen ist, dass die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde.

## **8 BEANSTANDUNGEN**

Alle Mängel bei der Vertragserfüllung müssen unverzüglich durch eine Beanstandung gemeldet werden, in welcher der Mangel mit ausreichender Genauigkeit beschrieben wird und eine Abhilfe ermöglicht.

## **9 HAFTUNG**

9.1. Der FTV ist für die ordnungsgemässe Erfüllung des Vertrages gegenüber dem Kunden verantwortlich. Wird die Nichterfüllung oder die Schlechterfüllung des Vertrages durch einen Leistungserbringer verschuldet, so kann der FTV diesen belangen.

9.2. Der FTV ist nicht haftbar, wenn die Schlechterfüllung des Vertrages durch Verfehlungen des KUNDEN, durch unvorhersehbare oder unüberwindbare Mängel, die einer bei der Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen nicht involvierten Drittpartei zuzuschreiben sind, durch einen Fall höherer Gewalt oder durch ein Ereignis, welches der FTV trotz der erforderlichen Sorgfalt nicht vorhersehen konnte, verschuldet sind.

9.3. Für Schäden, die keine Personenschäden sind, ist die Haftung des FTV auf den Zweifachen des Preises der Pauschalreise beschränkt, es sei denn, der Schaden wurde durch absichtliches Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit oder Leichtfertigkeit herbeigeführt.

## **10 OMBUDSMAN**

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung hat der KUNDE jederzeit die Möglichkeit, den Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8801 Thalwil, zu kontaktieren. Der Ombudsman ist bei Streitigkeiten zwischen dem KUNDEN und dem FTV stets um eine faire und ausgewogene Entscheidung bestrebt.

## **11 GERICHTSSTAND**

Für Streitfälle, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist der Gerichtsstand Freiburg, vorbehältlich des gegenteiligen zwingenden Rechts, und sie unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Massgebend ist die französische Fassung der Allgemeinen Bedingungen für Pauschalen.

Freiburger Tourismusverband

Freiburg, März 2014

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in FRIBOURG REGION!